



Bauarbeiten entlang der B34

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

auf Grund von notwendigen Bauarbeiten an der Zufahrt zum neuen Lebensmittelmarkt muss ab **Montag, den 04. Oktober 2010** für ca. 2 Wochen (tageweise) die B 34 halbseitig gesperrt werden. Eine Ampelregelung wird eingerichtet um den Verkehr zu regeln.



Wir möchten alle Ortskundigen bitten diesen Bereich wenn möglich zu umfahren und auf andere Straßenverbindungen auszuweichen.

Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen



BAföG-Sprechstunden im Berufsinformationszentrum (BIZ)

Am Donnerstag, den 7. Oktober 2010, bietet das Studentenwerk Freiburg von 13.00 bis 18.00 Uhr Beratungstermine zum Thema „Studieren mit BAföG“ in der Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Str. 2, Berufsinformationszentrum, Raum E.14, an.

Fachleute des Studentenwerks informieren an diesem Tag in Einzelgesprächen Schüler, Eltern oder auch Studierende über die Voraussetzungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Interessenten, die den Steuerbescheid ihrer Eltern aus dem vorletzten Kalenderjahr vor dem geplanten Beginn des Studiums mitbringen, können sich ihren BAföG-Satz ausrechnen lassen. Eine Anmeldung, entweder persönlich im BIZ oder unter der Telefonnummer 07621 178-516, ist notwendig. Die Beratungen sind kostenlos.

verbraucherzentrale Baden-Württemberg

**Kein abschließendes Urteil zu EnBW-Gaspreisen!
EnBW gibt Unterlassungserklärung ab**

Die EnBW wird zukünftig nicht mehr behaupten, dass das Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 16.06.2010 die Angemessenheit ihrer Gaspreise bestätigt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hatte die EnBW wegen Irreführung der Verbraucher abgemahnt und zur Abgabe der Unterlassungserklärung aufgefordert. Dieser Aufforderung ist die EnBW jetzt gefolgt. Denn es existiert kein abschließendes Urteil zur Angemessenheit der EnBW-Gaspreise.

„Nachdem die EnBW die Unterlassungserklärung abgegeben hat, ist jetzt klar, dass es sich bei den Schreiben nur um Einschüchterungsversuche gehandelt hat“, stellt Dr. Eckhard Benner von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fest. Bei dem von der EnBW zitierten Urteil handelte es sich um eine Einzelfallentscheidung, die nicht verallgemeinert werden kann. Das Gegenteil hatte die EnBW Verbrauchern gegenüber behauptet, die den EnBW-Gaspreiserhöhungen widersprochen hatten. Sie wollte damit die Gaspreisprotestler beeinflussen, widersprochene Rechnungsbeträge zu bezahlen.

„Kein Urteil zur Billigkeitsprüfung verpflichtet Verbraucher, die an diesem Gerichtsverfahren gar nicht beteiligt waren, zur Zahlung der widersprochenen Beträge. Die Argumentation des Gasversorgers in seinem Schreiben an die Kunden war unhaltbar“, so Eckhard Benner.

Verbraucher, die Gaspreiserhöhungen widersprochen haben und von der EnBW oder anderen Gasversorgern Einschüchterungsschreiben erhalten, sollten die Verbraucherzentrale darüber informieren. Verstößt die EnBW gegen die von ihr abgegebene Unterlassungserklärung, muss sie eine Vertragsstrafe bezahlen. Auch bei anderen Gasversorgern wird die Verbraucherzentrale prüfen, ob sie Verbraucher gesetzeswidrig unter Druck setzen.

„Helfende Hände“

**Von Mensch zu Mensch –
Hilfe nehmen, Hilfe geben**



Wir vermitteln ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe für alltagsentlastende Dienstleistungen (z.B. Gartenhilfe, Fahrradreparatur, Blumen gießen, kleinere Putzarbeiten, Bügelarbeiten, Hund ausführen, Fahrdienste, Behörden- oder Arztbesuche, usw.). **Wer braucht Hilfe? Wer bietet seine Unterstützung an?**

Infos/Anfragen: e.wiegard@faz-hochrhein.de oder
**Familienzentrum Hochrhein, Hauptstraße 47,
79787 Lauchringen, Tel. 07741/9679923**